

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2007-12-10

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,
Denkmalpflege und
Naturschutz
Bearbeiter: Herr Thiele
Telefon: 545 - 2656

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01804/2007

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Fortschreibung der mittelfristigen Maßnahmeplanung "Stadterneuerung und Stadtumbau 2008 - 2012"

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt die mittelfristige Maßnahmeplanung „Stadterneuerung und Stadtumbau 2008 – 2012“ zur Kenntnis. Für das Programmjahr 2008 beantragt die Landeshauptstadt Schwerin Städtebaufördermittel in Höhe von 11,9 Mio. Euro.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hat am 11.12. 2007 die mittelfristige Maßnahmeplanung „Stadterneuerung und Stadtumbau 2007 – 2011“ zur Kenntnis genommen. Die nun fortgeschriebene „Maßnahmeplanung 2008 -2012“ berücksichtigt insbesondere die Umverteilung von Städtebaufördermitteln, um die Maßnahme „Schlosspromenade 5a/Stadtplatz am Beutel“ zu finanzieren.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat der Landeshauptstadt Schwerin folgende Fördergebiete anerkannt, für die bereits Städtebaufördermittel gewährt werden:

1. die Sanierungsgebiete Altstadt, Altstadt-Schloßstraße, Schelfstadt, Schelfstadt-Erweiterung und Südliche Werdervorstadt, die zu einer Gesamtmaßnahme zusammengeschlossen sind.
2. das Sanierungsgebiet Feldstadt
3. das Sanierungsgebiet Paulsstadt
4. der Stadtteil Großer Dreesch
5. der Stadtteil Neu Zippendorf
6. der Stadtteil Mueßer Holz

Die Landeshauptstadt Schwerin beantragt beim Land Mecklenburg-Vorpommern, neben diesen bestehenden Gebieten die folgenden Fördergebiete in die Städtebauförderung 2008 neu aufzunehmen:

1. das Sanierungsgebiet „Werdervorstadt – Wasserkante Bornhövedstraße“
2. das Sanierungsgebiet „Östliche Paulsstadt“ (Gesamtmaßnahme mit Paulsstadt)
3. das Sanierungsgebiet „Mittlere Altstadt“ (Gesamtmaßnahme mit Schelfstadt etc.)

Für bestehende und beabsichtigte Fördergebiete beantragt die Landeshauptstadt Schwerin für das Programmjahr 2008 Städtebaufördermittel in folgender Höhe:

Altstadt/Schelfstadt/ südl. Werdervorstadt:	6.000.000 EUR
Paulsstadt/östliche Paulsstadt:	2.100.000 EUR
Werdervorstadt - Wasserkante:	1.800.000 EUR
Neu Zippendorf/Mueßer Holz (einschl. Soziale Stadt):	1.200.000 EUR
Rückbau städtische Infrastruktur: (Großer Dreesch, Mueßer Holz)	820.000 EUR
Summe:	11.920.000EUR

Städtebaufördermittel werden in der Regel zu zwei Drittel vom Bund und Land getragen. Das dritte Drittel muss die Gemeinde als kommunalen Eigenanteil aufbringen. Das System der Städtebauförderung ist eine mittelfristige, gebietsbezogene Förderung und unterscheidet sich grundlegend von der Förderung von Einzelmaßnahmen z.B. in der Infrastrukturförderung: Städtebaufördermittel werden über einen Zeitraum von fünf Jahren bewilligt. Die Höhe der zugeteilten Kassenmittel in einem Haushaltsjahr steht fest. Innerhalb des Rahmens der Städtebauförderungsrichtlinie hat die Gemeinde dann einen Handlungsrahmen um zu entscheiden, für welche Maßnahmen die Fördermittel verwendet werden sollen. Entsprechend dieses Handlungsrahmens hat die Stadtvertretung 2006 Prioritäten gesetzt (vgl. DS-Nr. 01327/2006).

2. Notwendigkeit

Die Fortführung der Sanierung der Innenstadt und des Stadtumbaus bedingt den Einsatz von Bundes- und Landesmitteln. Zeitliche Abweichungen bei der Durchführung von Maßnahmen und Entscheidungen zugunsten anderer Maßnahmen sind unter Beachtung der Gremienzuständigkeiten möglich.

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Information über die mittelfristige Maßnahmeplanung hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. In welchem Umfang die erforderlichen Eigenanteile der Landeshauptstadt Schwerin im Vermögenshaushalt bereitgestellt werden können bzw. sollen, ist jeweils eine Entscheidung der Stadtvertretung über den jährlichen Haushaltsplan. Für das Fördermaßnahme „Schelfstadt/Südliche Werdervorstadt/Mittlere Altstadt“ werden dabei seit einer Änderung der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern im Dezember 2006 ab dem Haushalt 2008 die Verkaufserlöse städtischer Gebäude (D-4 Objekte) als Eigenanteile angerechnet.

Anlagen:

Mittelfristige Maßnahmeplanung „Stadterneuerung und Stadtumbau 2008 – 2012“

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister